

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/004 für Projekte im Bereich der Zusammenarbeit und des Austausches auf transnationaler Ebene zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (im Rahmen der Haushaltslinie 04.040202)

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die Zusammenarbeit und der Austausch von Erkenntnissen auf transnationaler Ebene sowie das wechselseitige Lernen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden, damit die Strategien und Programme zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wirksamer und effizienter umgesetzt werden können.

Nachdem die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung in Artikel 136 und 137 des Vertrags von Amsterdam als sozialpolitisches Ziel festgeschrieben worden war, beschlossen das Europäische Parlament und der Rat für den Zeitraum 2002 bis 2006 ein fünfjähriges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Durch die Förderung des transnationalen Austauschs im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft soll die Anwendung der offenen Methode zur Koordinierung in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung unterstützt und vorangebracht werden, insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für die soziale Eingliederung (NAP/Eingliederung).

Im Jahr 2002 ist das *Erste Programm für den transnationalen Informationsaustausch* im Rahmen von Aktionsbereich 2 des Aktionsprogramms in die Wege geleitet worden. Es umfasste zwei Phasen. Phase I bestand in einer neunmonatigen Vorbereitungsphase, in der die Einrichtung zuverlässiger Partnerschaften und die Entwicklung der Projekte unterstützt wurden. Für diese Phase wurden 65 Projekte ausgewählt. Für Phase II wurden 31 Projekte ausgewählt, die während zwei Jahren finanziell unterstützt wurden.

Bei der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein *Zweites Programm für den transnationalen Austausch* handelt es sich um die erste Aufforderung zur Einreichung von Projekten für den transnationalen Austausch in der erweiterten Union. Dieses zweite Programm ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur intensiveren Begleitung und Flankierung des NAP-Prozesses. Zur Ergänzung dieser Aufforderung beabsichtigt die Kommission, Anfang 2005 eine gezielte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der transnationalen Analyse und Debatte in Zusammenhang mit den strategischen Maßnahmen zu veröffentlichen, die sich in den NAP/Eingliederung der Mitgliedstaaten als besonders wichtig erwiesen haben.

Die für dieses zweite Programm eingereichten Vorschläge für konzeptionelle Zusammenarbeit und Informationsaustausch können jeden beliebigen Aspekt von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Gegenstand haben, der unter die in Nizza vereinbarten gemeinsamen Ziele für die Bereiche Armut und soziale Ausgrenzung fällt. Allerdings wird jenen Vorschlägen Priorität eingeräumt, die Problemstellungen aufgreifen, die sich aus der zweiten Runde der nationalen Aktionspläne der EU-15 ergeben und im *Gemeinsamen Bericht über die soziale Eingliederung* und in der ersten Runde der nationalen Aktionspläne der EU-10 aufgezeigt werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung tätig sind. Hierzu zählen u. a. nationale, lokale und regionale Behörden, Einrichtungen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, die Sozialpartner, soziale Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und Forschungsinstitute, nationale statistische Ämter und die Medien. An den Anträgen müssen Partner aus mindestens drei (3) Mitgliedstaaten beteiligt sein. Es ist eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Mitgliedstaaten der EU-15 und EU-10 sowie der Beitrittsländer und der EFTA-/EWR-Länder an den Austauschmaßnahmen vorzusehen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen Haushaltsmittel in Höhe von etwa € 4,5 Millionen pro Jahr zur Verfügung; für jedes Projekt werden voraussichtlich zwischen € 200 000 und 300 000 bereitgestellt. Für sämtliche Partnerschaften gilt, dass sich der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten beläuft. Die Partnerschaft muss die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % als Geldleistung übernehmen. Eine Beteiligung in Form von Sachleistungen ist nicht zulässig.

Die Vorschläge sind **bis spätestens 28.01.2005** einzureichen (es gilt das Datum des Poststempels). Die auch per E-Mail zu übermittelnden Antragsformulare müssen vor diesem Datum eingehen. Die Laufzeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen darf 24 Monate nicht übersteigen. Die Maßnahmen müssen an einem festzulegenden Datum im Zeitraum zwischen dem 15. Juli und dem 15. September 2005 beginnen.

Ausführlichere Leitlinien, Anleitungen zu den Antragsmodalitäten und ein Antragsformular sind erhältlich

1. auf der folgenden Website der GD Beschäftigung und Soziales:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/ex_prog_de.htm

2. auf Anfrage per E-Mail unter empl-e2@cec.eu.int (im Betreff bitte „**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/004 - Info**“ angeben)

3. auf schriftliche Anfrage an:

**Referat E2: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2004/004 - Info
Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung und Soziales
J27 1/33
B-1049 Brüssel
Belgien**

4. oder auf Anfrage per Telefax unter der Nummer +32-2 295 80 76 (in der Fax-Überschrift bitte „**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/004 - Info**“ angeben).